



# Anmeldung

für ein Unterrichtsfach an einer Oö. Landesmusikschule

Amt der Oö. Landesregierung  
 Direktion Kultur und Gesellschaft  
 Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk

## An die Leitung der Landesmusikschule

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Eingangsstempel

von der Landesmusikschule auszufüllen

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Hauptfachlehrperson \_\_\_\_\_

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

**Schuljahr** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## 1. Schülerin / Schüler

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon 1 \_\_\_\_\_

Telefon 2 \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitzgemeinde \_\_\_\_\_

**1.4 Musikalische Vorbildung** \_\_\_\_\_

### 1.5 Geschwister

Werden Geschwister bzw. Kinder (bei Erwachsenen) an einer Landesmusikschule unterrichtet bzw. sind vorgemerkt?  Nein  Ja, an folgender Landesmusikschule / folgenden Landesmusikschulen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 2. Unterrichtsfächer (Bitte alle gewünschten Fächer angeben)

Gewünschtes Unterrichtsfach	Lehrperson / Lehrpersonen	Anmerkung / Standort

### 3. Ermäßigungen

#### 3.1 Schülerinnen / Schüler über 18 Jahre (Nachweis erforderlich)

- Familienkarte (gültig für Eltern) Gültig bis \_\_\_\_\_
- Familienbeihilfenbestätigung (gültig für Kinder) Gültig bis \_\_\_\_\_
- Präsenzdienst / Zivildienst Gültig bis \_\_\_\_\_

### 4. Erziehungsberechtigte Person / Zahlungspflichtige Person

#### 4.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

#### 4.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon 1 \_\_\_\_\_

Telefon 2 \_\_\_\_\_

#### 4.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitzgemeinde \_\_\_\_\_

### 5. Zustimmungserklärungen

#### Ich akzeptiere

- dass meine **Daten elektronisch erfasst** und entsprechend den Datenschutzrichtlinien des Landes Oö. verarbeitet werden (<https://landesmusikschulen.at/datenschutz>)
- die umseitig angeführten allgemeinen **Unterrichtsbedingungen** des Oö. Landesmusikschulwerkes

Ich akzeptiere, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Musikschulveranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m Schüler/in für Publikationen der Musikschulen des Landes Oberösterreich (Broschüre, Internetseite, Youtube, Social Media Plattformen, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung, verwendet werden können.

Ja  Nein

Ich akzeptiere, dass für mich/mein Kind im Zuge der Unterrichtszuteilung ein Microsoft 365 Account angelegt wird. Dazu werden ausschließlich Vor- und Familienname verwendet. Dieses Konto (beinhaltet u.a. MS Teams) wird im Rahmen des „Microsoft 365 A1 Lizenz“-Paketes von den Musikschulen zu online Unterrichts- und Kommunikationszwecken verwendet. Der Account wird nach dem Ausscheiden aus der Musikschule gelöscht.

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zahlungspflichtige Person (mit Vor- und Nachname)

### Anmerkungen

von der Landesmusikschule auszufüllen

Anmeldung als Bestätigung ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

persönlich  per Post  per E-Mail

### Kontakt / Einreichung

Informationen zur Anmeldung und zum Unterrichtsangebot erhalten Sie in der jeweiligen Landesmusikschule, die Kontaktadressen finden Sie unter <https://www.landesmusikschulen.at/ueber-uns/kontakt?filter=lms>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).



# Allgemeine Unterrichtsbedingungen des Oö. Landesmusikschulwerkes

(Informationen für Erziehungsberechtigte bzw. Zahlungspflichtige)

## Anmeldung / Vormerkung

- Es wird gebeten, das Anmeldeformular in gut leserlicher Schrift auszufüllen. Bereits vordruckte Daten bitte überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren! Alle gewünschten Fächer, Lehrerwünsche und eventuelle Anmerkungen sind in den entsprechenden Spalten anzuführen.
- Ist die/der Erziehungsberechtigte für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler aus bestimmten Gründen nicht zur Schulgeldeinzahlung verpflichtet, sind die Daten der/des Zahlungspflichtigen im entsprechenden Abschnitt einzutragen. Die von der angegebenen Zahlerin/dem angegebenen Zahler unterschriebene Anmeldung kann persönlich oder schriftlich an das Sekretariat der jeweiligen Landesmusikschule übermittelt werden.
- Es gelten die Regelungen gemäß §10 „Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers“ des Statuts des Oö. Landesmusikschulwerkes (Beschluss der Oö. Landesregierung vom 4.7.1977) idGF. Siehe <https://landesmusikschulen.at/> > Service & Formulare > Allgemeine Downloads > Statut
- Die Vormerkung gilt für ein Schuljahr.

## Aufnahme / Verlängerung der Vormerkung

- Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, nimmt die Landesmusikschule mit der Interessentin/dem Interessenten Kontakt auf.
- Sollte kein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen, gilt die Vormerkung für jeweils ein Schuljahr. Für eine Verlängerung der Vormerkung kontaktieren Sie bitte die jeweilige Landesmusikschule per Mail oder telefonisch bis zum Haupteinschreibetermin.
- Änderungen von Daten bitte im Sekretariat bekannt geben.

## Fortsetzung des Unterrichts

- Bei Schülerinnen/Schülern, die bereits aufgenommen wurden, wird der Unterricht so lange fortgesetzt, bis eine schriftliche (Fach-)Abmeldung oder ein Austritt erfolgt. Die gewünschte Fortsetzung des Unterrichtes ist jedoch bei der zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

## Abmeldung / Austritt

- Ein Austritt aus der Landesmusikschule (alle Fächer an der Schule/den Schulen werden beendet) erfordert eine schriftliche Austrittserklärung. Werden nur einzelne Fächer beendet (ein anderes Fach/andere Fächer an einer Landesmusikschule werden fortgesetzt), ist eine schriftliche Abmeldung für dieses Fach/diese Fächer vorzulegen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind diese Formulare von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen.
- Eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Sommersemesters wirksam werden soll, ist bis spätestens 31. Jänner vorzulegen, eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Wintersemesters wirksam werden soll, bis spätestens 15. Juni! Siehe <https://landesmusikschulen.at/> > Service & Formulare > Allgemeine Downloads > Austrittserklärung & Abmeldung
- Erfolgt eine Abmeldung oder ein Austritt aus der Landesmusikschule während des Schuljahres, ist keine Schulgeldrück-erstattung möglich. Ausnahmen gibt es bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung im Fall einer Erkrankung, die länger als einen Monat dauert. Bei einer Abmeldung/einem Austritt am Ende des 1. Semesters wird für das 2. Semester kein Schulgeld mehr vorgeschrieben.

## Schulgeldzahlung

- Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes und ist für das Wintersemester bis zum 1.11. und für das Sommersemester bis zum 1.4. fällig. Siehe <https://landesmusikschulen.at/> > Service & Formulare > Allgemeine Downloads > Schulgeldordnung
- Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Schulgeldeinzahlungen wird ersucht, das Schulgeld nur mit dem vordruckten Zahlschein einzuzahlen. Bei Online-Überweisungen ist unbedingt die im Zahlschein unter „Zahlungsreferenz“ angeführte Nummer oder die Geschäftspartnernummer anzugeben, damit die Buchung richtig zugeordnet werden kann.
- Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.
- Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten (Bestätigung erforderlich). Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Landesmusikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

## Aufsichtspflicht

- Bei Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten wird weder die Aufsicht noch eine eventuelle Haftung betreffend die Musikschülerin/den Musikschüler übernommen. Diese Regelung ist auch in der Zeit vor und nach dem Musikunterricht gültig. Siehe <https://landesmusikschulen.at/> > Service & Formulare > Allgemeine Downloads > Schulordnung